



## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Verkehrsversuch Venloer Straße in Köln-Ehrenfeld, Umsetzung der 2. Stufe**

### Beschlussorgan

Verkehrsausschuss

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	19.09.2023
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	25.09.2023
Verkehrsausschuss	

### Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

mit Einführung der 2. Stufe des Verkehrsversuchs auf der Venloer Straße (Einrichtung einer Einbahnstraße zwischen Ehrenfeldgürtel und Franz-Geuer-Str. / Piusstr. in Fahrtrichtung Innenstadt; Radfahren in Gegenrichtung frei) den verkehrsberuhigten Geschäftsbereich (Tempo 20) aufzuheben und eine streckenbezogene Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h wieder einzuführen und

die Öffentlichkeitsbeteiligung zur 2. Stufe des Verkehrsversuches anhand des in Anlage 4 dargestellten Beteiligungs- und Kommunikationskonzept durchzuführen.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf erneute Vorlage, wenn die Bezirksvertretung Ehrenfeld ohne Änderung zustimmt.

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

### Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

### Begründung:

Der Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung vom 23.11.2021 ([Vorlagen-Nr. 2716/2021](#)) nach Vorberatung der Bezirksvertretung Ehrenfeld infolge einer festgestellten Gefahrenlage eine stufenweise Erprobung verkehrssichernder und verkehrsregelnder Maßnahmen auf einem Abschnitt der Venloer Straße auf Grundlage des § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO) beschlossen. Dieser sieht vor, in einer ersten Stufe auf der Venloer Straße zwischen Ehrenfeldgürtel und Innere Kanalstraße einen verkehrsberuhigten Geschäftsbereich einzurichten. Zentrales Merkmal eines solchen Bereichs ist eine Tempo-20-Zone. In dieser Zone gilt die „Rechts-vor-Links-Regel“ sowie die Führung des Radverkehrs im Mischverkehr (Radverkehr wird gemeinsam mit dem KfZ-Verkehr auf dem Fahrstreifen geführt).

Mit dieser ersten Stufe sollten folgende Hauptziele verfolgt werden:

- Eine Erhöhung der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden durch die verkehrssichernde und verkehrsregelnde Maßnahme in Form des verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches (insb. mehr Sicherheit für Radfahrende und zu Fuß Gehende).
- Eine Reduzierung des Geschwindigkeitsniveaus durch die Tempo-20-Regelung.
- Eine deutliche und spürbare Reduzierung des Kfz-Verkehrs, um zum einen die Straße für zu Fuß Gehende bei Querungsvorgängen sicherer und durchlässiger zu machen und zum anderen dem Radverkehr mehr Raum und Fläche zur Verfügung zu stellen.
- Infolge der verkehrsregelnden Maßnahmen eine Zunahme der Aufenthaltsqualität durch weniger Verkehrslärm und eine Reduzierung der Abgasemissionen.

Der vorgenannte Beschluss zum Verkehrsversuch sieht vor, dass im Rahmen einer 2. Stufe zusätzlich zum verkehrsberuhigten Geschäftsbereich eine Einbahnstraßenführung einzurichten ist. Nach den Erkenntnissen, Beobachtungen und Rückmeldungen aus dem Verlauf der ersten Stufe schlägt die Verwaltung eine Anpassung dieser weiteren Vorgehensweise vor, da die oben genannten Hauptziele nicht ausreichend erreicht worden sind. Einen ausführlichen Überblick über die Umsetzung der 1. Stufe des Verkehrsversuchs ist Anlage 2 zu entnehmen.

Ursprünglich sollte die Einbahnstraße zusätzlich zu den Maßnahmen der ersten Stufe des Verkehrsversuchs eingerichtet werden. Aufgrund der Erfahrungen seit Umsetzung der ersten Stufe ist es nach Auffassung der Verwaltung sowie gemäß den eingegangenen Rückmeldungen erforderlich diese Vorgehensweise anzupassen, da sich nach Einführung des verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs keine wesentliche Reduzierung der Verkehrsmenge eingestellt hat und der gewünschte Effekt, den Abschnitt für zu Fuß Gehende hinsichtlich der Querungsmöglichkeiten durchlässiger zu gestalten, nicht eingetreten ist. Hiermit wird auch dem vielfach geäußerten Wunsch seitens der Bevölkerung, Behindertenverbände und der Politik, Lichtsignalanlagen und Fußgängerüberwege (FGÜ) weiterhin nutzen zu können, nachgekommen. Trotz der Einstellung eines Lerneffekts ist zudem zu beobachten, dass die Einhaltung der neuen „Rechts-vor-Links-Regelung“ oftmals missachtet wird.

Aus diesem Grunde empfiehlt die Verwaltung mit Einführung der Einbahnstraße zunächst sowohl die Wiedereinführung der streckenbezogenen Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h als auch die Vorfahrtberechtigung für die Venloer Straße vorzusehen.

Die Wiedereinführung der streckenbezogenen Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 hat einen weiteren Vorteil: Aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen einer Tempo-20-Zone war es erforderlich, die bestehenden Fahrradschutzstreifen durch gelbe Markierungen außer Kraft zu setzen. Diese Regelung in der ersten Stufe des Verkehrsversuchs mit gelben Markierungen auf den Radschutzstreifen und Fußgängerüberwegen sowie mobilen Einbauten zur Geschwindigkeitsreduzierung wurden von vielen Verkehrsteilnehmenden als unübersichtliches Erscheinungsbild wahrgenommen. Somit hat ein Teil der Verkehrsteilnehmenden die Situation nicht vollumfänglich erfasst und negativ bewertet. Mit der beabsichtigten Wiederinkraftsetzung der Fahrradschutzstreifen wird ein strukturiertes Straßenbild wiederhergestellt.

### **Weitere Maßnahmen**

Gleichzeitig wird der Rückbau der mobilen Einbauten inklusive der auf den Schutzstreifen aufgebrachten Anrampungen erforderlich.

Im Einzelnen sind folgende Änderungen vorgesehen:

- Einrichtung einer streckenbezogenen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h,
- Einrichtung der Einbahnstraße in Fahrtrichtung Innenstadt als Vorfahrtsstraße mit ortsfesten Beschilderungen,
- Wiederherstellung der Radinfrastruktur (Fahrradschutzstreifen),
- die bestehenden Fußgängerüberwege werden wieder „weiß“ markiert,
- die Lichtsignalanlage (LSA) an der Wahlenstraße wird wieder in Betrieb genommen und
- in der Nähe der Hansemannstraße wird ein neuer provisorischer Fußgängerüberweg eingerichtet; sämtliche Querungselemente aus Stufe 1 werden entfernt.

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Maßnahmen erfolgt eine großräumige Vorwegweisung zur geänderten Verkehrsführung. Ferner sind verstärkte Verkehrskontrollen insbesondere in der Anfangsphase der Einbahnstraßeneinrichtung durch das Ordnungsamt geplant. Weitere Optimierungen der Kurzzeitparkplätze (z. B. Einrichtung weiterer Abstellflächen für E-Scooter) sind beabsichtigt. Die restlichen Parkscheinautomaten werden eingehüllt. Zudem prüft die Verwaltung aktuell eine fußgängerfreundlichere Anpassung der LSA-Programme auf dem Abschnitt.

### **Einbahnstraßenführung**

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld hatte die Einrichtung der Einbahnstraße in Fahrtrichtung Innenstadt beschlossen. Aufgrund der durchgeführten Voruntersuchungen für die Einrichtung der Einbahnstraße kann die Verwaltung die Einrichtung der Einbahnstraße in Fahrtrichtung Innenstadt auch fachlich stützen. Ergebnis dieser Untersuchungen war, dass beispielsweise die Länge und Zeit der Umwegfahrten geringer ausfallen als bei einer Einrichtung stadtauswärts. Somit kann dem Beschluss der Bezirksvertretung Ehrenfeld entsprochen werden.

Um die Erreichbarkeit zentraler Ziele, wie z. B. Zentralmoschee, Aldi und Tankstelle aus beiden Fahrtrichtungen gewährleisten zu können, endet die Einbahnstraße in Höhe der Piusstraße/Franz-Geuer-Straße. Hiermit wird zudem die Erschließung des geplanten Bauvorhabens auf der Franz-Geuer-Straße (ehemaliges Siemens-Gelände) angemessen berücksichtigt. Geplant sind hier etwa 430-500 Wohneinheiten, eine Kindertagesstätte, gastronomische Einrichtungen und Bürogebäude, die größtenteils von der Venloer Straße aus erschlossen werden sollen.

Die Einrichtung der Einbahnstraße soll nach gegenwärtiger Zeitplanung im Spätherbst 2023 umgesetzt werden. Eine Planskizze der Einbahnstraße ist Anlage 3 zu entnehmen.

### **Weiteres Vorgehen**

Nach Einführung der Einbahnstraße werden im Anschluss an eine Eingewöhnungsphase die Auswirkungen der Maßnahmen anhand verschiedener Kriterien (u. a. Verkehrsgeschwindigkeit, werktägliche Verkehrsmenge auf der Venloer Straße und den Seitenstraßen) beurteilt.

Abschließend wird die Verwaltung nach vollständiger Auswertung der Untersuchungen sowie den Ergebnissen aus der Beteiligung den politischen Gremien einen Gestaltungsvorschlag für die Venloer Straße vorlegen.

### **Rechtliche Prüfung**

Aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsgerichtes Köln zur Deutzer Freiheit hat die Verwaltung die Rechtmäßigkeit der Anordnung der Einbahnstraße bewertet. Nach Einschätzung der Verwaltung liegen die rechtlichen Voraussetzungen für den Probetrieb der Einbahnstraße vor und auf Grund der fundierten Untersuchungsergebnisse der Evaluation auch für eine dauerhafte Einrichtung.

### **Beteiligungs- und Kommunikationskonzept**

Um Anwohner\*innen, Besucher\*innen sowie Handel- und Gewerbebetriebe intensiver als bisher über die geplante Maßnahme zu informieren und stärker am weiteren Ausgestaltungsprozess zu beteiligen, hat die Verwaltung ein mehrstufiges Beteiligungs- und Kommunikationskonzept für die 2. Stufe des Verkehrsversuchs entwickelt (s. Anlage 4). Mit dem vorliegenden Konzept sollen alle Beteiligten umfassend und transparent über die geplanten Maßnahmen informiert werden und die Möglichkeit erhalten, aktiv am weiteren Gestaltungsprozess aktiv mitzuwirken.

### **Auswirkungen auf den Klimaschutz**

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, die sektorspezifischen Beiträge zum Klimaschutz zu erfüllen. Die hier dargestellte Maßnahme stärkt den Umweltverbund und bietet den Bürgerinnen und Bürgern eine adäquate Mobilitätsmöglichkeit im Vergleich zur Nutzung des privaten Pkw. Somit trägt dies zu einer möglichen Reduktion des Treibhausgasausstoßes bei. Insgesamt kann die hier dargestellte Maßnahme als positiver Beitrag zum Klimaschutz bewertet werden.